

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen

über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Neunter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post: 1 Thaler, bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit:
20 Neugroschen.

N^o 30.

Erscheint jede Mittwoch.

24. Juli 1844.

Ueber die Stellung der Geistlichen zu ihren Gemeinden.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Jetzt ist das freilich anders. Jetzt will man das Wesen, wo man sich sonst mit dem Schatten begnügte. Jetzt soll der Geistliche, wie früher zu wenig, so fast zu viel sein. Nicht nur gelehrt und geschickt als Religionslehrer, sondern auch ein Vorbild für das Leben, ein wahrer Jünger des erhabenen Stifters unserer Religion soll er sein; er soll nicht nur für seine Lehre glühen, er soll, thut's noth, auch dafür sterben können. Und das ist, offen gestanden, fast zu viel (für dreihundert Thaler, würden wir sagen, wenn es erlaubt wäre, in so ernstlichen Dingen mit Humor zu schreiben). Aber die Gegenwart verlangt eben viel! Daß ein Geistlicher, für den sich eine Gemeinde lebhaft interessiren soll, die Wahrheiten der Religion erkannt und durchdrungen habe, daß er ein tadelloser Sprecher und von allgemeiner Bildung sei, daß er ein wohlthönendes Organ, ein gefälliges Aeußere habe, kommt als Vorbedingung nicht in Anschlag. Er soll mehr, er soll in der Kirche ein erhebender Redner, in der Gemeinde ein musterhafter Bürger, den Familien ein theilnehmender Freund, ja ein Engel des Trostes und der Rettung sein. Ein mehr als menschlicher; ein göttlicher Beruf! Betritt er die Kanzel, soll sich sein Vortrag, sei er einfach, sei er geschmückt mit den Arabesken der Eleganz, klar entwickeln: fest soll stehen, was zu erweisen ist und dem Beweise selbst darf in seiner Zerlegung weder die Kraft der Bündigkeit, noch ihre Kunst mangeln; zum Schluß endlich reise er, getragen auf den Wellen der Begeisterung, seine lauschenden Hörer fort zu den reineren Pulschlägen der Erhebung und Besserung. Dabei soll der Diener der Kirche die öffentliche Erziehung leiten und beaufsichtigen, er beseeue, ermuntere und beschütze die Lehrer oder verstehe es,

sie zu warnen und nöthigen Falles zu zwingen. Vor Allem aber sei der Geistliche als Mitglied der Gemeinde duldsam und bürgerfreundlich, und dies dürste, wie der wichtigste, so der schwerste Theil seines jetzigen Berufes sein. Wer wird leugnen, daß auch die Duldsamkeit ihre Grenzen hat. Allzu duldsam kann schwach und pflichtvergessen werden; das verlangt man weder, noch ist es wünschenswerth. Aber, daß ein Geistlicher Sinn, Gefühl und Bildung genug habe, die Grenzen der Duldsamkeit zu erkennen, und Aufopferung, Kraft und Geschick genug, diese Grenzen einzuhalten; das ist es, was nicht wir, sondern was die Zeit gebieterisch erheischt. Ob das schwer sei oder leicht, wer kümmert sich darum? Genug, daß hier besser zu viel, als zu wenig geschieht. Man sei unduldsam gegen Uebergriffe, namentlich der ultramontanen und pietistischen Partei, man schütze seine Rechte gegen den Katholizismus mit aller Festigkeit, welche die protestantische Kirche von ihrem Vater geerbt haben könnte; man sei aber duldsam gegen Duldsame, Andersdenkende, Vorwärtstrebende, mit einem Worte, gegen die neuere Philosophie. Man sei duldsam, um nicht feig, um nicht an der innern ewigen Wahrheit des eigenen Bekenntnisses verzweifelnd zu erscheinen. Man lasse seine Wahrheit leuchten, und sie wird siegen. Was kann der Zweifel anders, als unterliegen, gegenüber der Wahrheit? Wer den Kampf fürchtet, giebt sich selbst auf! Wozu nützen Truppen, dürfen sie nicht in's Feuer? Wozu nützt das Geld, als zum Ausgeben? — Doch, um nicht unduldsam zu scheinen in der Duldsamkeitspredigt selbst, geben wir zu, daß es auch anders und namentlich vorsichtiger sein kann, den Kampf möglichst zu meiden und die Sache ruhen zu lassen, wie sie eben ruht und steht. So viel ist aber im Allgemeinen unleugbar, daß der protestantischen Geistlichkeit eine gewisse Duldsamkeit gegen alles **Nationale** nicht bloß

ansteht, sondern ihren Einfluß auf die Gemeinde eher befestigt, als beeinträchtigt. Wer mild ist in Sachen des Wissens und Forschens, der kann um so strenger sein in Sachen der Sittlichkeit, und dies ist ein zweites Toleranzcapitel. Soll der Geistliche losdonnern, wo er einen Fehltritt merkt in der Gemeinde, soll er den Sünder brandmarken mit dem Fingerzeig des Wortes vor aller Welt, oder soll er liebevoll und still den zu Bessernden entgegenkommen, den Unverbesserlichen seinem Schicksal überlassen? Auch hier ist das Rechte wohl zu finden. Er sei streng gegen Bosheit, er donnere gegen Niederträchtigkeit; aber er sei mild gegen Schwache und Irrende, und misbrauche vor Allen niemals sein Recht der Deffentlichkeit. Persönlichkeiten entwürdigen die Kanzel. Wirkt durch euer Beispiel; nur das Beispiel ist der rechte Censor der Gemeindefitten.

Minder kritisch ist es mit der Bürgerfreundlichkeit*) der Geistlichen. Der überhandnehmende Gemeinsinn fordert jetzt von Jedem seinen Theil. Man verlangt in den Gemeinden durchaus das Vergessen von Standesrücksichten und Standessonderungen. Jeder soll das Seinige beitragen, wie zu der Last Aller, so zu Aller Lust. Niemand soll sich insbesondere ausschließen, das Band fester knüpfen zu helfen, welches mindestens anfängt, Honoratioren und Bürger zu umschlingen, damit es endlich gelinge, die Bildung der Ersteren unter die Anderen, den Freimuth und die natürliche Kraft der Anderen unter die Ersteren zu bringen, damit endlich werde, was wir brauchen: einige, freie Männergemeinden. Es wird hier vollkommen genügen, wenn sich die Geistlichen nicht überheben, sondern anspruchlos und offen geben, wie sie sind. Nichts ist unersprießlicher, als sich zurückziehen, zu vergraben, den Einsiedler, wohl gar den vornehmen Prälaten spielen. Man will jetzt die Diener seiner Kirche kennen und achten lernen. Dazu geben allerdings mildthätige Handlungen und Zwecke die nächste, nicht aber die alleinige Veranlassung. Gute Werke verrichten auch die Jesuiten. Die Art ist's, wie man giebt und geben läßt.

Allerdings ist dies ein Verein von Tugenden, welche schwierig im Einzelnen, in der Verbindung (wie z. B. Glaubensbegeisterung und Duldsamkeit, Würde und Geselligkeit) sich entgegenzustehen und auszuschließen scheinen würden, sähen wir nicht hier und da in der Wirklichkeit, und wir sagen es mit

*) Es ist allerdings nicht das rechte Wort für das, was wir eigentlich meinen; wir wußten aber kein anderes.

Freude, namentlich im Voigtlande, diese Aufgabe wo nicht gelöst, doch mit Glück erstrebt.

Daß es aber so ist, daß man jetzt eben so den Menschen und Character, als den Prediger und Beamten sucht und in's Auge faßt, beweist nicht nur das Interesse, welches jetzt jede Gemeinde bei Besetzung ihrer Stelle zeigt, sondern mehr noch die Strenge des Urtheils über Geistliche, welche den Anforderungen der Zeit nicht genügen. Wie man in unseren Tagen den Blick so oft auf Religions- und Kirchenangelegenheiten wirft und nicht eben kurz und oberflächlich darüber zu urtheilen pflegt, so namentlich auch über die Diener des Herrn. Man ist jetzt nur zu geneigt, zu fragen, was nützt Jemand, was schafft er in seinem Kreis? und man ist vielleicht Niemandem auffässiger, als eben den Herren Geistlichen, glaubt man, ihnen Lässigkeit oder gar Unwürdigkeit beimessen zu können; und es ist gerade hier das eigentliche Volk, welches sich am meisten interessiert, denn es sieht sich in weit engerer Beziehung zu ihnen, als der kältere Mittelstand. Eben darum wieder ist die Stellung der Geistlichen zu ihren Gemeinden in der jetzigen Uebergangs- und Bildungsperiode wichtiger, als je. Dies bringt uns auf eines unserer Lieblingshemata: auf die Frage nämlich, ob der Geistliche Partei ergreifen, sich offen für eines der beiden Prinzipie, für das liberale oder conservative erklären soll? Um nicht mißverstanden zu werden, bemerken wir im Voraus, daß wir unter dem „sich für eine Partei erklären“ keinesweges ein actives Einschreiten verstehen. Im Gegentheil: demagogisiren, thatig mitwirken zum Durchsetzen politischer Zwecke des Tages, offen dafür kämpfen, hassen, verfolgen und vernichten die Gegner, das Alles setzt leidenschaftliche Erregung voraus und die paßt nicht für sie. Die Frage ist nur, sollen Geistliche die beiden großen politischen Systeme zu durchdringen suchen, sich für eines von Beiden entscheiden und, so weit es Stellung und Pflicht erlaubt, dazu bekennen? Daß sie die Systeme kennen zu lernen suchen müssen, wird hoffentlich Niemand bestreiten; denn die Geistlichen sollen gebildet sein, und wer gebildet sein soll, will oder ist, kann es nicht ignoriren, wenn die gesammte Bildung durch ein unterirdisches Erdbeben in zwei Hälften zerrissen wird, oder zerrissen zu werden droht. Soll sich aber der Geistliche, auch wenn er diese Spaltung der Meinung kennt, dafür oder dawider entscheiden, und wenn er sich entscheidet, soll er dies offen bekennen? Als Antwort hierauf könnten wir sehr schön über die Unmöglichkeit declamiren, etwas

zu kennen und sich nicht zu entscheiden, oder darüber, daß selbst, wenn man sich nicht entscheidet, man eben dadurch zur dritten Partei gehört, also immer Partei ergreifen muß. Wir lassen aber das Alles links liegen und sagen einfach: ja: er **muß** sich für eines der großen Prinzipie entscheiden, **muß** öffentlich dafür auftreten, **muß** darüber predigen, und zwar — am Reformations- und Constitutionsfeste! An diesen Tagen verlangt es ihre **Pflicht**, eine politische Predigt zu halten, oder sie werden, thun sie das nicht, ihre Popularität auf's Spiel setzen.

Man wird uns einwerfen: darum braucht der Geistliche sich noch nicht zu entscheiden; der Geistliche

soll nur belehren, **vermitteln!** Recht gut; er vermittele nur, die Entscheidung wird dann nicht fehlen. Der Liberalismus ist nichts, als das neuaufgelegte Christenthum unserer Zeit und läßt sich nicht verspotten. Liebe deinen Nächsten, wie dich selbst, und: was dir die Leute nicht thun sollen, das thue ihnen auch nicht. Das sind unser Aller Grundlehren! — Welch' erhabenes Bild: ein Geistlicher auf der Kanzel, geliebt und geehrt von seiner besseren Gemeinde, weil seine Werke wie seine Worte sind, predigend mit Klarheit, Männlichkeit und Begeisterung die ewigen Lehren der Sitte, des Glaubens **und der Freiheit**; das, dacht ich, das muß göttlich sein!

Kirchliche Nachrichten.

Künftigen Sonntag predigt Vorm. Hr. P. Wimmer u. Nachm. hält Hr. Diak. Steudel das Katechismus-Examen. Am Mittwoch früh 7 Uhr hält derselbe allgem. Beichte.

Getraute: 18) Mstr. Joh. Glob Meier, Schneid. u. C. in Weidigt u. Estiane Sophie Dölling v. Marienei. 19) Mstr. Joh. Georg Diez, Web. in Freiberg u. Tgfr. Joh. Estiane Pöhlmann allh. 20) Mstr. Franz Wilh. Müller, B. u. Web. allh. u. Sophie Henriette Dölling allh.

Geborne: 72) Joh. Gottfr. Lenk's, Instrumentchs u. C. in Remtengrün L. Wilhelmine Pauline. 73) Mstr. Joh. Glieb Zimmer's, Schneid. u. C. in Hermsgrün S. Estian Glieb Franz. 74) Hn. Friedr. Wilh. Fieg's, Sportelkontroleurs im Königl. Gerichte allh. L. Marie Theresie. 75) Karl Glob Burkmann's, C. in Jugelsburg S. Friedr. Aug. 76) 1 unehel. S. allh.

Beerdigte: 41) weil. Mstr. Joh. Georg Pinder's, B. u. Vormstrs. der Weberinnung allh. nachgel. Wittwe, Dorothee Sophie geb. Dunger allh. 74 J. 11 M. 18 L. 42) Mstr. Joh. Georg Spengler's, B. u. Schlossers allh. rodtgeb. L.

Filialkirche Elster.

Künftigen Sonntag predigt Hr. Diak. Steudel.

Geborne: 1) u. 2) Joh. Estoph Adam Neudel's, Einw. auf der Reuth, Zwillingsskinder, Joh. Estoph u. Estiane Margarethe. 3) Hein. Aug. Seeling's, Tischlers gegenwärtig in Elster L. Bertha. 4) Joh. Wilh. Huscher's, Webers u. Einw. in Grün S. Estian Eduard. 5) Joh. Tobias Schaller's, Einw. in Sohl, L. Estiane Katharine.

Beerdigte: 1) Joh. Estian Lenk, Einw. in Raun ein Chemann, 41 J. 8 M. 21 L. 2) Joh. Georg Rock, Einw. in Mühlhausen, 48 J. 1 M. 28 L., beide mit Pred. u. Abdankg. 3) Joh. Adam Burgmann's, Einw. in Grün, L. Estiane Margar. 3 M. weniger 2 L., mit Pred. 4) Joh. Estoph Adam Neudel's, Einw. auf der Reuth, Zwillingssf., Joh. Estoph.

Bekanntmachung. Zur Fortsetzung des Verkaufs der Sägehölzer an Ort und Stelle in der Ludelleithen hat man

den 25. und 26. Juli a. c.
von Nachmittags 2 Uhr an

anderweit terminlich festgesetzt.

Ferner sollen am

27. ej. m. ebenfalls von Nachmittags
2 Uhr an

50 $\frac{1}{2}$ Klafter Stöcke im Kaltenbache, 32 Schof Reiffigbischel auf dem Lienberge und 2 Schof dergl. auf dem Thossenberge unter den bereits bekannt gemachten Bedingungen in der Rathsexpedition verauktionirt werden.

Adorf, am 22. Juli 1844.

Der Stadtrath daselbst.

Nothwendige Subhastation.

Auf Antrag der Gerichte zu Breitenfeld soll die, dem insolventen Messinginstrumentenmacher Johann Adam Ludwig daselbst zugehörige, in Hermsgrüner Flur gelegene und mit Berücksichtigung der Abgaben auf 80 Thlr. gerichtlich gewürderte Wiese, deren nähere Beschreibung an Amtsstelle aushängt,

den 29. Juli 1844

nothwendiger Weise versteigert werden.

Erstehungslustige haben sich daher gedachten Tages vor 12 Uhr Mittags an hiesiger Amtsstelle einzufinden, ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen und ihre Gebote zu eröffnen, nach 12 Uhr aber des Zuschlags an den Meistbietenden sich zu gewärtigen.

Die nähern Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Königl. Justizamt Voigtsberg, den 22. Mai 1844.

Hantusch.

Subhastation.

Auf den Antrag des hiesigen Bürgers und Violinbogenmachers Karl Gottlob Lederers soll die demselben zugehörige Hausesbrandstelle in der Todtengasse sub No. 9. des Brandversicherungskatasters mit der ausgesetzten Brandschädenvergütung an 400 Thlr. —. —. und 15 $\frac{1}{2}$

Zhlr. 13 Ngr. 1 Pf. Entschädigungsgelder, nach Inhalt der hier mit aushängenden Consignation, den 17. August 1844

an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Erstehungslustige werden demnach hierdurch eingeladen, sich am gedachten Tage Vormittags vor 12 Uhr an Gerichtsstelle einzufinden und anzugeben und nach 12 Uhr des öffentlichen Verkaufs an den Meistbietenden unter den im Termine bekannt gemachten Bedingungen sich zu gewärtigen.

Neukirchen, am 12. Juli 1844.

Das Stadtgericht daselbst.
Schweinig.

Subhastation.

Schulden halber soll das, Friedrich August Gläseln zu Hetschen zugehörige Wohnhäuschen sammt Zubehör, dessen nähere Beschreibung aus der, bei dem hiesigen Richter Weidhans aushängenden Consignation ersehen werden kann, den ersten August d. J. 1844

vor uns an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Es werden daher Kauflustige hiermit eingeladen, gedachten Tages, Vormittags noch vor 12 Uhr, an Gerichtsstelle allhier sich einzufinden, wegen ihrer Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen und, wie alsdann dem Meistbietenden solches Wohnhäuschen werde zugeschlagen werden, gewärtig zu sein.

Wohlhausen, am 21. Mai 1844.

Ndel. Römersche Gerichte daselbst.
Staudinger.

Verkauf. Eine Quantität Korn- und Weizenstroh, sowie auch einige Zentner Heu sind zu verkaufen bei Adorf, den 22. Juli 1844.

Johanne Puchta.

Verkauf von Jagdgeräthschaften.

Sammtliche zur Jagd gehörigen Gegenstände, darunter eine Doppelflinte mit ächtem Damastbandrohr (im Schießen unübertrefflich), Hühnergarne aller Art u. dergl. — so auch Jagd- und Hühnerhunde von dauernder Rasse, sollen billig verkauft werden. Wird sich ein Käufer zu sammtlichen Gegenständen finden, so werde ich annehmbare Preise stellen.

Adorf, am 22. Juli 1844.

Richter.

Gesucht werden fünf hundert fünfzig Thaler gegen Verpfändung von 5 Acker Feld- und Wiesenland nebst darauf stehendem Wohngebäude, an Werth mindestens 2000 Thlr., gegen erste Hypothek durch

Wilhelm Becker.

Handlungs-Lehrling-Gesuch.

Zur Erlernung der Kaufmannschaft wird ein wohlhabiger junger Mensch gesucht, der womöglich baldigst antreten kann.

Auf schriftliche Anfragen „M. A. C. post restante Oelsnitz“ oder mündliche in der Expedition dies. Blätter ist Weiteres zu erfahren.

Einladung.

Am nächsten Sonntage, den 28. dies. Mon., wird das Stadtmusikcorps von Hof — 12 Mann stark — auf Veranlassung des hier bestehenden geselligen Vereins im hiesigen Schiesshause ein Konzert geben, welchem Abends nach Befinden ein Länzchen folgen soll. Freunde der Kunst dürfen sich hierbei einen großen Genuss versprechen und werden daher hierdurch ganz ergebenst eingeladen. Adorf, am 22. Juli 1844.

Klarner, Schiesshauspachter.

Der ganze Codex Saxonicus nebst Repertorium

nur

für 5 Thaler!

anstatt des ohnehin schon billigen Pränumerations-Preises von 14 Thaler (Ladenpreis 18 Thaler).

Diese chronologische Sammlung aller praktisch-gültigen Gese von 1255 bis 1840, herausgegeben von Dr. Schaffrath, welche den unbequemen Codex Augusteus mit allen seinen Fortsetzungen, Gouvernementsblatt, Gesessammlung etc., die überhaupt vollständig gar nicht mehr zu haben sind, ersetzt, ist vor Kurzem komplett erschienen, umfaßt 2 Bände (385 Bogen) groß Lex. 8. und ist durch Ankauf des ganzen Vorrathes mein Eigenthum geworden.

Es ist keine Frage, daß

- 1) der Codex Saxonicus jeder Behörde, jedem Beamten, jeden Juristen, ja fast jedem Staatsbürger unentbehrlich und
- 2) zu dem herabgesetzten Preise von fünf Thalern (für 385 Bogen) unerhört billig ist.

Die Auflage war nicht groß, der Vorrath ist gering, an einen neuen Abdruck ist nicht zu denken. Der herabgesetzte Preis gilt nur bis Michaelis d. J., von wo ab der Ladenpreis von 18 Thaler wieder eintritt. Da ich zu diesem Ladenpreise jedenfalls eine Anzahl Exemplare reservire, so kann demnach der herabgesetzte Preis schon früher aufhören.

Ich bitte daher, geneigte Aufträge zu beschleunigen und werde, um es den Herren Bestellern recht bequem zu machen, Bestellungsbriefe unfrankirt annehmen, die beordneten Exemplare aber in jede Stadt Sachsens franco senden.

Wer Bestellung auf 10 Exemplare sammelt, soll ein erstes Exemplar gratis erhalten.

Ludwig Schreck in Leipzig.

Bestellungen nimmt auch an die Redaction des Adorfer Wochenblattes.

